



PROTOKOLL

**LANDKREIS
ERDING**

öffentlich

**Büro des Landrats
BL**

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Elfriede Mayer

Zi.Nr.: 209

Tel. 08122/58-1129
Fax 08122/58-1109
elfriede.mayer@ira-
ed.de

Erding, 17.03.2010
Az.:

18. Sitzung des Kreisausschusses am 08.03.2010

Anwesend und stimmberechtigt sind die Kreisräte:

Els, Georg	ab 13.20 Uhr
Gotz, Maximilian	
Knur, Herbert	
Lackner, Helmut	
Mehringer, Rainer	
Meister, Michaela	
Scharf, Ulrike	bis 14.00 Uhr
Schwimmer, Jakob	
Steinberger, Friedrich	i.V.v. Schmidt Horst
Sterr, Josef	
Stiglmeier, Helga	
Treffler, Stephan	
Wiesmaier Hans	ab 14.00 Uhr - i.V.v. Scharf Ulrike

sowie als Vorsitzender:

Landrat Martin Bayerstorfer

von der Verwaltung:

Kohout Caroline
Wirth Harald (TOP 1 und 2)
Mittermaier Bianka (TOP 1 und 2)
Stadick Peter (TOP 3)
Gebauer Bernhard (TOP 3)
Helfer Helmut (TOP 6)

Fischer Heinz (TOP 7 und 8)
Schmittner Josef (TOP 7 und 8)
Mayer Elfriede (Protokoll)
Centner Christina



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Ferner nehmen teil:

Herr Vögele, Geschäftsführer der Verwaltung der Fischer`s
Wohltätigkeitsstiftung (TOP 6)

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 13:00 Uhr. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde und Beschlussfähigkeit besteht. Ergänzungs- oder Änderungswünsche werden nicht vorgetragen. Somit gilt folgende

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

1. Personalwesen
Personalentwicklungskonzept; Entscheidung für die Einstellung von
Nachwuchskräften
Vorlage: 2009/0600
2. Personalwesen
Entscheidung über die Einstellung eines/einer Auszubildenden im
Ausbildungsberuf Straßenwärter/in
Vorlage: 2010/0619
3. Hartz IV - SGB II-Optionskommune
Vorlage: 2010/0628
4. Feuerwehrwesen
Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Aus- und
Fortbildungsmaßnahmen auf dem Gebiet des Feuerwehrwesens
Vorlage: 2010/0617
5. Kreisorgane
Änderung der Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses des
Landkreises Erding
Vorlage: 2010/0622
6. Fischer`s Wohltätigkeitsstiftung - Wirtschaftsplan 2010
Vorlage: 2010/0630
7. Schulen des Landkreises - Anne-Frank-Gymnasium
Brandschaden am 11.02.2009
Vorlage: 2010/0624/1
8. Liegenschaften des Landkreises – Stromausschreibung
Antrag von Herrn Kreisrat Jobst
Vorlage: 2010/0634
9. Bekanntgaben und Anfragen



I. Öffentlicher Teil der Sitzung des Kreisausschusses am 08.03.2010

Der Vorsitzende schlägt vor, nachdem Herr Stadick und Herr Gebauer (Abteilungsleiter) zum Tagesordnungspunkt 1 noch nicht anwesend sind, die Tagesordnungspunkte 2 und 3 vorzuziehen.

LANDKREIS
ERDING

Damit besteht allgemein Einverständnis.

Büro des Landrats
BL

1. Personalwesen – Personalentwicklungskonzept Entscheidung für die Einstellung von Nachwuchskräften Vorlage: 2009/0600

Der Vorsitzende verweist auf die versandte Vorlage und bittet Herrn Wirth um Erläuterung.

Herr Wirth führt aus, wie jedes Jahr sei die Entscheidung zu treffen, ob und wie viele Auszubildende eingestellt werden. Der Landkreis habe in den vergangenen Jahren stark in die Ausbildung investiert. Es konnten alle Ausgebildeten nach ihrer Ausbildung in den Dienst des Landkreises übernommen werden. Nach bestandener Prüfung bekommen die Ausgebildeten einen befristeten Arbeitsvertrag, der entsprechend dann umgewandelt wird.

Anhand der Altersstruktur der Mitarbeiter zeigt sich, dass in den kommenden Jahren einige Kollegen ausscheiden werden. Nachdem auch in den Tarifverhandlungen die Möglichkeit der Altersteilzeit verlängert worden sei, sei davon auszugehen, dass noch weitere Mitarbeiter in den Genuss der neuen Regelung kommen wollen.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, zum 01.09.2011 drei Auszubildende zur/zum Verwaltungsfachangestellten, eine/n Beamtenanwärter/in im mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst und zwei Beamtenanwärter/innen im gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst einzustellen.

Hinsichtlich der Einstellung im gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst wird vorgeschlagen, einem Beamten des mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienstes die Möglichkeit des Aufstiegs zu geben. Das sei bisher so nicht praktiziert worden.

Kreisrat Mehringer stellt fest, Ausbildung sei ein wichtiges Thema. Es sollte auch berücksichtigt werden, dass der Landkreis mit ständig wachsenden Einwohnerzahlen zu rechnen habe. Er stimmt dem Vorschlag zu.

Daraufhin bringt **der Vorsitzende** folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

KA/0085-14

1. Der Landkreis Erding stellt zum 01.09.2011 **drei Auszubildende zur/zum Verwaltungsfachangestellten** ein.
2. Der Landkreis Erding stellt zum 01.09.2011 **eine/n Beamtenanwärter/in im mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst** ein.
3. Der Landkreis Erding stellt zum 01.10.2011 **zwei Beamtenanwärter/innen im gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst** ein.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 11 : 0 Stimmen.**

2. **Personalwesen**
Entscheidung über die Einstellung eines/einer Auszubildenden im Ausbildungsberuf Straßenwärter/in
Vorlage: 2010/0619

Der Vorsitzende verweist auf die versandte Vorlage und erklärt, die Kosten der Ausbildung belaufen sich auf ca. 41.000 €.

Nachdem ein Mitarbeiter in der Straßenmeisterei im Juni 2013 in den Ruhestand gehen wird, haben die Leitung und der Personalrat der Straßenmeisterei Taufkirchen vorgeschlagen, 2010 einen Auszubildenden einzustellen, der dann die Stelle übernehmen könnte.

Ohne Diskussion fasst der Kreisausschuss folgenden Beschluss:

KA/0086-14

Der Landkreis Erding stellt zum 01.09.2010 eine Auszubildende/einen Auszubildenden zur/zum Straßenwärterin/Straßenwärter ein.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 11 : 0 Stimmen.**

3. **Hartz IV - SGB II-Optionskommune**
Vorlage: 2010/0628

Der Vorsitzende verweist auf die ausgeteilte Tischvorlage des Bayer. Landkreistages. Bis vor einigen Wochen war die Situation, dass es eine Grundgesetzänderung nicht geben wird. Inzwischen haben sich Neuerungen ergeben. Eine Grundgesetzänderung wird immer wahrscheinlicher. Das Bundesverfassungsgericht habe festgestellt, dass die derzeitige Mischverwaltung (Bundesaufgabe und kommunale Aufgabe) nicht mehr zulässig sei.

Er betont, bisher habe man in der Zusammenarbeit mit der Agentur in Freising sehr gute Erfahrungen gemacht. Er stellt aber auch fest, dass es schwierig gewesen sei, einen einheitlichen Vollzug auch in der Zuständigkeit zu gewährleisten, wenn z.B. an einem Tag gleich mehrere entsprechende Handlungsempfehlungen gekommen sind und ursprünglich



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Dinge vertraglich mit der BA in Freising geregelt waren, die dann Monate und Jahre später abgeändert werden mussten, weil sie die BA in Nürnberg nicht zugelassen habe. Vor Ort konnten zwar immer wieder Lösungen gefunden werden. Er plädiert deshalb dafür, dass sich der Landkreis für die Option bewerben sollte. Er denkt, wenn die Festschreibung für 69 Optionskommunen in der Bundesrepublik Deutschland erfolgt und es eine Öffnung gibt, sollte der Landkreis dabei sein.

Auch für die Mitarbeiter gäbe dies eine klare und deutliche Perspektive.

Der Landkreis sollte bei verschiedenen Dingen mehr in Erscheinung treten. Er habe z.B. bisher keinen Einfluss auf das EDV-Programm. Ursprünglich war die Aussage, das EDV-Programm werde zur Verfügung gestellt. Im Weiteren seien dann über ein Umlagesystem Kosten erhoben worden. Das sei nicht korrekt. Auch in dem Fall sei der Vertrag nachgebessert worden.

Wenn beispielsweise Gesetzesänderungen durchgeführt werden, z.B. bei Kindergelderhöhungen, hätte der Landkreis mit einer eigenen Software relativ schnell ein eigenes Tool, um die Änderung bereits bei der nächsten Abrechnung berücksichtigen zu können. Derzeit werde das zentral aus Nürnberg vorgegeben. Das bedeutet, es muss mit der Anwendung gewartet werden.

Der Vorsitzende denkt, all diese Dinge sprechen für eine Option. Auch deshalb, weil keiner weiß, wie viele Standorte der BA es künftig in Bayern noch geben werde und langfristig der Ansprechpartner in Freising bleibe. Die dazu geeigneten Mitarbeiter für eine Optionskommune gebe es bereits. Natürlich könne keiner gezwungen werden, zum Landkreis zu wechseln. Das Angebot würde er den Mitarbeitern jedoch machen.

Die Landkreise Ebersberg und Freising haben bereits den entsprechenden Beschluss gefasst. Auch der Landkreis Erding sollte sich dem anschließen.

Kreisrätin Meister fragt nach den Kosten, die auf den Landkreis zukommen würden.

Der Vorsitzende antwortet, für den Fall, dass keine Arbeitsgemeinschaft kommen wird, wäre der getrennte Aufgabenvollzug, mit all den Nachteilen (getrennte Aufgabenwahrnehmung, bürokratischer Mehraufwand, Doppelarbeiten und widersprüchliche Entscheidungen im Einzelfall, etc.) durchzuführen. Damit wären deutlich mehr Kosten für Personal, etc. erforderlich, die sich gegenüber den Bürgern nicht vertreten lassen. Deshalb plädiert er für eine Optionskommune.

Herr Stadick merkt an, für ihn als Geschäftsführer sei es wichtig, dass es weiterhin eine Behörde gibt, die das Gesetz vollzieht. Es gibt massive Gründe, die für einen gemeinsamen Vollzug sprechen bzw. einen Vollzug durch die Landkreisverwaltung und gegen eine getrennte Trägerschaft. Er hofft, dass mit den Signalen, die aus Berlin gekommen sind, die getrennte Trägerschaft nicht vollzogen wird. Es sei nicht bekannt, ob es zu einer

Grundgesetzänderung kommt oder wie die genauen Konditionen für eine Option oder für ein Fortsetzungsmodell der ARGE sein werden.



Wichtig dabei sei auch, dass der Vorsitzende zugesichert hat, die Mitarbeiter der ARuSO als Landkreisbedienstete zu übernehmen.

LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Kreisrätin Meister sagt, die Entscheidung sei nicht einfach. Die SPD-Fraktion schlägt vor, nachdem momentan noch so viele Probleme und Rahmenbedingungen nicht geklärt seien, die Möglichkeit offen zu lassen und den Beschluss entsprechend zu formulieren.

Der Vorsitzende antwortet, bei der Option würde die komplette Organisation in einer Hand sein. Eine Optionskommune braucht keine Trägerversammlung mehr. Er berichtet, dass z.B. Statistiken parallel geführt werden müssen. Es ist z.B. nicht bekannt, wie viele Aufstocker im Landkreis welche Zuzahlungen erhalten.

Herr Stadick ergänzt, die ARuSO habe nur Zugang zu den Daten, die auf Anfrage geliefert werden. Bei den Aufstockern gebe es eine bestimmte Einteilung. Welche Zahlung geleistet wird, kann nicht konkret gesagt werden.

Kreisrätin Stieglmeier schließt sich der Meinung von Kreisrätin Meister an, der Landkreis sollte abwarten, bis die Rahmenbedingungen vorliegen. Es gibt noch keinen definitiven Termin. Sie fragt, wenn der Landkreis sich für eine Optionskommune bewerben würde, ob Auswirkungen auf die Arbeitsagentur abzusehen wären.

Herr Stadick antwortet, der Landkreis Freising habe bereits einen Beschluss des Kreisausschusses mit der Empfehlung an den Kreistag. Inwieweit ein Beschluss Auswirkungen auf die Arbeitsagentur haben könnte, wisse er nicht. SGB II sei ein erheblicher Teil. Wenn der Bereich wegfallen würde, besteht die Gefahr, dass sich organisatorisch schon etwas ändern würde.

Der Vorsitzende stellt fest, sollte es zu einer Optionskommune kommen, müssen die Voraussetzungen und Vereinbarungen getätigt werden. Es werden dann entsprechend der gesetzlichen Vorgaben Aufgaben an den Landkreis übertragen. Er verweist darauf, dass der Landkreis Miesbach die Option bereits praktiziere und gute Erfahrungen gemacht habe. Deswegen sei er der Meinung, der Landkreis sollte diese Erfahrungen ernst nehmen und sie auch für den Landkreis Erding nutzen.

Kreisrat Knur denkt, es seien sich alle einig, dass eine getrennte Bearbeitung für die Antragsteller die schlechteste Lösung wäre. Deshalb sollte auch ein Appell an die Verantwortlichen gehen mit der Forderung, eine Einigung zu erzielen und das Grundgesetz zu ändern, damit die Voraussetzung für einen einheitlichen Vollzug geschaffen werden könne und über einen getrennten Vollzug nicht mehr geredet werden müsse.

Wenn sich die Verantwortlichen einigen und es zu einer Grundgesetzänderung kommt, erscheint die Optionslösung die sinnvollste, weil damit ein einheitlicher Vollzug am ehestens gewährleistet werden könnte.



Der Vorsitzende habe bereits darauf hingewiesen, dass der Landkreis Miesbach Optionskommune sei und es auch bleiben möchte. Er habe in den Mitteilungen des Bayer. Landkreistags immer wieder lesen können, dass auch andere Optionskommunen in anderen Bundesländern diese Organisationsform bevorzugen.

Der Vorschlag zum Beschluss heißt: „Der Landkreis Erding erklärt sich grundsätzlich bereit... „. Wenn die Konditionen bekannt seien und als unannehmbar erscheinen, könnte der Landkreis vom Beschluss zurücktreten und es könnte die ARuSO fortgeführt werden. Insgesamt sei eine Optionskommune, der Vollzug des Gesetzes aus einer Hand, grundsätzlich die sinnvollste Lösung.

Büro des Landrats
BL

Kreisrat Mehringer merkt an, wie schon besprochen, gebe es drei Möglichkeiten: die getrennte Trägerschaft (bei keiner Gesetzesänderung), die Möglichkeit einer Optionskommune und das Beibehalten der Arbeitsgemeinschaft (ARuSO). Es sei nicht bekannt, wie die Zukunftsmodelle funktionieren werden. Es sei aber bekannt, dass ARuSO funktioniert. ARuSO habe bisher gute Arbeit geleistet und mit einer guten Mannschaft für die Landkreisbürger mehr als das Notwendige getan. Der Landkreis weiß nicht, wie eine Optionskommune funktionieren wird. Berlin werde niemals 40 Milliarden Euro für alle Optionen zur Verfügung stellen, ohne ein Kontrollsystem einzuführen und ohne vorzugeben, wie mit den Geldern umzugehen sei. Jetzt habe der Landkreis eine Agentur und einen Ansprechpartner vor Ort. Mit einer Option gäbe es Unpersönlichkeiten, 670 km weg, die die Entscheidungen nach ganz anderen Maßstäben treffen.

Er zeigt sich durchaus bereit, zu diskutieren, wenn die Dinge für eine Agentur sprechen. Aufgrund der momentanen Unabwägbarkeiten sehe er keine Notwendigkeit für eine Entscheidung zum jetzigen Zeitpunkt. Er denkt, der Landkreis würde sich für die Zukunft eventuell die Möglichkeit verbauen, ARuSO beizubehalten.

Die Aussage von Kreisrat Knur, dass der Landkreis immer noch den Beschluss aufheben und zu ARuSO zurück wechseln könnte sei ihm im Moment nicht so klar. Die Beschlussvorlage sagt aus, Optionskommune ja oder nein.

Er weist darauf hin, dass die Agentur in Freising eine der kleinsten sei. Wenn es zu einer Mitarbeiterverringerung kommen sollte, könnte es durchaus passieren, dass eine komplette Agentur wegfällt und vielleicht München zugeschlagen wird und dann nicht mehr die Vertretung vor Ort wäre, die sich der Landkreis wünscht. Er weist darauf hin, dass die Agenturen mit den Arbeitsmärkten vernetzt seien. Jeder weiß, dass 50 – 60 % der Arbeitskräfte nach München pendeln. Es dürfte dann schwierig sein, eine Optionskommune darzustellen.

Er weist darauf hin, es liegen keine Zahlen aus den letzten Jahren vor, wie gut die 69 Optionskommunen im Bundes- und Ländervergleich sind.

Er weist darauf hin, in den Landkreis Erding ziehen viele Menschen, die immer mehr im Dienstleistungssektor arbeiten. Der Bereich sei immer



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

stark gefährdet (Aufstocker). Es sei auch nicht bekannt, was an Ausgaben auf den Landkreis dann zukommen werde, wenn der Landkreis ausschließlich Optionskommune wäre. Er erinnert an den Bereich Jugendhilfe, der extrem mehr Kosten verursacht, weil der Landkreis ein Zuzugslandkreis mit einer extremen Bevölkerungsentwicklung sei.

Er spricht sich dafür aus, den Beschluss für eine Optionskommune zurückzustellen bzw. eine Form finden, die den Landkreis nicht 100 % bindet, wenn ARuSO fortgeführt wird.

Der Vorsitzende stellt fest, Kreisrat Mehringer sei hauptberuflich bei der Arbeitsagentur beschäftigt. Er fragt, ob Kreisrat Mehringer keine Interessenskonflikte habe. Dies verneint **Kreisrat Mehringer**.

Der Vorsitzende merkt an, es sei falsch, wenn gesagt wird, nur aufgrund der Grundgesetzänderung gebe es die Möglichkeit, Optionskommune zu werden. Die 69 Optionskommunen seien willkürlich festgelegt worden und haben mit dem Grundgesetz nichts zu tun. Deswegen müsste sogar gegen die Bundesrepublik Deutschland geklagt werden, wenn die 69 Optionskommunen festschrieben würden, denn dafür gebe es keine rechtliche Begründung.

Die Grundgesetzänderung sei aber zwingende Voraussetzung, um nicht in eine getrennte Aufgabenstellung zu kommen. All das Erfolgreiche, das Kreisrat Mehringer beschrieben habe, würde es dann künftig nicht mehr geben. Es stellt sich z.B. die Frage, wie würde mit den Aufstockern verfahren, die in der Regel aufgrund der Anrechnungssystematik des SGB II ausschließlich kommunale Leistungen bekommen. Er berichtet, die BA habe in der Öffentlichkeit keinen Hehl daraus gemacht, dass sie auf diesen Kundenkreis nicht den größten Schwerpunkt legt.

Es gebe nur eine einzige Möglichkeit für den Landkreis, Optionskommune zu werden. Ein getrennter Aufgabenvollzug könne für den Landkreis nicht das Ziel sein. Sollte es nicht zur Grundgesetzänderung kommen und der Landkreis habe keine Option beantragt, gebe es keine Chance mehr, von der getrennten Aufgabenwahrnehmung wegzukommen.

Wenn sich der Landkreis nicht für die Option bewirbt kann passieren, dass es in Freising keine Agentur mehr gibt. Der Landkreis müsste sich mit dem Partner in München auseinandersetzen, mit ganz anderen Mitarbeitern, etc. All diese Argumente sprechen für eine Option.

Kreisrat Knur merkt an, es sei dargestellt worden, als wäre alles, was mit Optionskommunen zusammenhängt, unsicher und alles in ARuSO-Form sicher. Keines von beiden sei aber sicher, weil sich der Landkreis in ein Gesetzgebungsverfahren gehen müsste, bei dem keiner weiß, was am Ende steht. Er geht nicht davon aus, dass die Arbeitsgemeinschaft in der bisherigen Form unverändert fortgeführt werden kann.

Der Vorsitzende hat darauf aufmerksam gemacht, dass die Verantwortlichen des Partners Arbeitsagentur vor Ort sitzen. Die für den Landkreis wichtigen Entscheidungen werden aber nicht vor Ort getroffen,

sondern stehen immer unter dem Vorbehalt der nachträglichen Korrektur durch die Zentrale in Nürnberg.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Er geht davon aus, wenn es zu einer Ausdehnung der Optionskommunen kommt, dass die Kommunen, die optieren, weitgehend selbständig im Vollzug der gesetzlichen Bestimmungen sein werden und die entsprechenden Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden müssen. Das sei auch zwischen dem örtlichen und überörtlichen Träger der Sozialhilfe so geregelt. Insofern wäre die Optionskommune für den Kunden und auch für den Landkreis die sinnvollere Lösung, weil die Möglichkeit einer genaueren Kontrolle besteht.

Der Vorsitzende ergänzt, weil die Bundesleistungen angesprochen worden sind, dass die Landratsämter in Bayern die Wohnungsbauförderung, das Bundesrecht im Baurecht, etc. vollziehen. Er versteht nicht, warum sich eine solche Einrichtung dann nicht um diejenigen kümmern soll, um die sich die Landratsämter schon früher gekümmert haben, z.B. in der Sozialhilfe. Erst in der Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe habe es diese Partnerschaft gegeben.

Kreisrätin Meister fragt, wie es möglich sein sollte, wenn sich der Landkreis für eine Optionskommune entscheidet, den Beschluss zurückzunehmen. Sie wünscht im Beschluss aufzunehmen „dass sich der Landkreis nochmals mit dem Thema befasst, sobald die Rahmenbedingungen bekannt sind“, denn der Termin ist erst der 31.12.2010.

Der Vorsitzende weist darauf hin, der Beschlussvorschlag lautet: „Der Landkreis Erding erklärt sich grundsätzlich bereit, SGB II - Optionskommune werden bzw. in einem neuen Modell die Aufgaben nach dem SGB II übernehmen zu wollen.“ Das heißt, dass durchaus auch eine Revidierung des Beschlusses möglich wäre, wenn die Rahmenbedingungen für den Landkreis nicht annehmbar wären.

Es seien jetzt die Bedingungen weder für die ARGEN noch für die Option bekannt. Um an den getrennten Aufgabenvollzug vorbeizukommen sei es notwendig, die Positionierung Option zu bekommen.

Er möchte möglichst schnell den Mitarbeitern ein deutliches Signal geben. Zudem wären auch Vorbereitungen zu treffen, um ab 01.01.2012 die Aufgaben bewerkstelligen zu können.

Kreisrat Els plädiert für den Vorschlag von Kreisrätin Meister, den Beschluss zu ergänzen. Er fragt nach den finanziellen Auswirkungen für den Landkreis, wenn der Landkreis eine Optionskommune werden würde.

Der Vorsitzende antwortet, eine Umsetzung würde mit den bisherigen Mitarbeitern gemacht. Den Mitarbeitern, die bei der Arbeitsagentur beschäftigt sind, würde das Angebot gemacht werden, dass sie zum Landkreis wechseln können. Er geht davon aus, dass das Ganze eher günstiger werden würde.

Kreisrat Knur merkt an, die CSU-Fraktion sei nach wie vor der Auffassung, dass die Optionskommune gegenüber all den anderen Lösungen mehr Vorteile habe. Er erklärt sich auch einverstanden, wenn

der Satz angefügt würde: „Die endgültige Entscheidung wird getroffen, wenn die gesetzlichen Rahmenbedingungen feststehen.“



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Kreisrätin Meister sagt, damit könnte sie sich einverstanden erklären.

Kreisrat Mehringer fragt, wenn der Beschluss im Kreisausschuss so gefasst wird, ob dieser dem Kreistag ebenfalls vorgelegt wird. Eine erneute Beratung würde dann zu gegebener Zeit erfolgen.

Der Vorsitzende sagt, wenn die rechtlichen Bedingungen vorliegen werde er sie dem Ausschuss weitergeben. Das bedeutet aber nicht, dass es automatisch eine neue Beratung geben wird.

Kreisrat Mehringer denkt, wenn die genauen Rahmenbedingungen vorliegen, sollte der Ausschuss erneut darüber beraten.

Dem stimmt **der Vorsitzende** zu. Er formuliert folgenden Beschlussvorschlag:

KA/0084-14

Dem Kreistag wird folgender Beschluss empfohlen:

1. Der Landkreis Erding erklärt sich grundsätzlich bereit, SGB II - Optionskommune werden bzw. in einem neuen Modell die Aufgaben nach dem SGB II übernehmen zu wollen.
2. Der Landkreis behält sich vor, bei Vorliegen der rechtlichen Bedingungen seine Entscheidung zu überprüfen.
3. Der Landrat wird ermächtigt, die organisatorische Vorbereitung zur Übernahme der weiteren Aufgaben nach dem SGB II unverzüglich zu beginnen und für alle praktischen Fragen Lösungen vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 13 : 0 Stimmen.**

4. Feuerwehrwesen

Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen auf dem Gebiet des Feuerwehrwesens

Vorlage: 2010/0617

Der Vorsitzende verweist auf die versandte Vorlage. Es wird vorgeschlagen, die bisherige Satzung für die Benutzung der Atemschutzübungsanlage aufzuheben und die Ausgaben flexibel mit den Gemeinden abzurechnen. Dazu seien bereits im Jahr 2000 Verträge mit fast allen Gemeinden geschlossen worden.

Kreisbrandrat Vogl habe sich bereit erklärt, eventuelle Fragen zu beantworten.

Ohne Diskussion fasst der Kreisausschuss folgenden Beschluss:

KA/0087-14

Dem Kreistag wird empfohlen, die bisherige Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benützung der Atemschutzübungsanlage des Landkreises Erding vom 25.07.1994 aufzuheben.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 12 : 0 Stimmen.**



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

5. Kreisorgane
Änderung der Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses
des Landkreises Erding
Vorlage: 2010/0622

Der Vorsitzende verweist auf die versandte Vorlage. Frau Pfarrerin Graeff soll als beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss entbunden werden. Es wird empfohlen, als Nachfolgerin Frau Kati Krüger in den Jugendhilfeausschuss zu berufen.

Nachdem sich keine Wortmeldungen ergeben, bringt der Vorsitzende folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

KA/0088-14

Dem Kreistag wird empfohlen, Frau Johanna Graeff antragsgemäß als beratendes Mitglied vom Jugendhilfeausschuss zu entbinden.

Zugleich wird empfohlen, Frau Kati Krüger als Nachfolgerin für Frau Graeff als beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss zu berufen.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 12 : 0 Stimmen.**

6. Fischer`s Wohltätigkeitsstiftung - Wirtschaftsplan 2010
Vorlage: 2010/0630

Der Vorsitzende begrüßt den Geschäftsführer der Verwaltung der Fischer`s Wohltätigkeitsstiftung.

Herr Vögele erklärt kurz die wichtigsten Daten. Aufgrund des Wirtschaftsplans errechnet sich ein Verlust von 38.500 €. Eine Steigerung des Umsatzes habe erreicht werden können, weil der Pflegebereich auf Kosten des Rüstigenbereichs vergrößert worden sei. Es sei geplant, mit einer besseren Auslastung den Umsatz weiter steigern zu können. Herr Vögele merkt weiter an, die relativ positiven Zahlen können nur deshalb erreicht werden, weil die Fischer`s Wohltätigkeitsstiftung einen Zuschuss zahlt und auf einen Teil der Abschreibung auf die Gebäude verzichtet. Die Entlastung des Heimbetriebs sei mit rd. 316.480 € geplant.

Wortmeldungen dazu ergeben sich nicht. **Der Vorsitzende** bringt folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

KA/0089-14

Der Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Vermögensplan) und der Stellenplan des Fischer`s Seniorenzentrums Erding (Teilbereich Heimbetrieb) für das Jahr 2010 werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 13 : 0 Stimmen.**



LANDKREIS
ERDING

**7. Schulen des Landkreises - Anne-Frank-Gymnasium
Brandschaden am 11.02.2009
Vorlage: 2010/0624/1**

Der Vorsitzende verweist auf die versandte Vorlage und erklärt, die Sanierung nach dem Brand am Anne-Frank-Gymnasium sei abgeschlossen. Die Versicherungskammer Bayern werde ca. 610.000 € übernehmen. Es seien zusätzlich Verbesserungen (Erneuerung der Entlüftung der Chemieräume, neue Schülerübungstische, etc.) durchgeführt worden. Die zusätzlichen Kosten von rd. 50.000 € bis 60.000 € habe der Landkreis zu tragen.

Büro des Landrats
BL

Dazu ergeben sich keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende bringt folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

KA/0090-14

Dem Kreistag wird empfohlen, die erforderlichen Mittel für die Beseitigung des Brandschadens vom 11.02.2009 am Anne-Frank-Gymnasium in Höhe von voraussichtlich 670.000 € überplanmäßig bereitzustellen.

Die Deckung erfolgt durch Versicherungsleistungen in Höhe von voraussichtlich 610.000 € und Mehreinnahmen bei der HH-Stelle 0.4556.1623 (Erstattungen durch Gemeinden und Gemeindeverbände bei der Vollzeitpflege).

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 11 : 0 Stimmen.**

**8. Liegenschaften des Landkreises – Stromausschreibung
Antrag von Herrn Kreisrat Jobst
Vorlage: 2010/0634**

Der Vorsitzende verweist auf die umfangreiche Vorlage. Er bittet Herrn Schmittner um Erläuterung.

Herr Schmittner erklärt, das Thema wurde am 07.12.2009 im Kreisausschuss behandelt. Dabei seien die wesentlichen Ausschreibungsbedingungen festgelegt worden. Der Antrag: „Die Lieferung von Ökostrom wird zu 100 % gefordert“ ist mit 7 : 3 Stimmen abgelehnt worden.

Kreisrat Jobst hat in seinem Antrag gefordert, dass das Thema Ökostrom nochmals überdacht und 100 % Ökostrom eingekauft werden soll.

Nach Einschätzung der Verwaltung hat sich jedoch zwischenzeitlich sachlich nichts geändert. Er weist darauf hin, dass auch die Rechtsanwaltskanzlei Kraus, Sienz & Partner in einer rechtlichen Stellungnahme sowohl von einer alternativen Preiseinholung für Ökostrom als auch von der Aufnahme einer Mindestanforderung für eine Ökostromlieferung in die Leistungsbeschreibung abgeraten habe.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Die Forderung, dass die örtlichen Energieversorger in die Stromlieferung vordringlich einbezogen werden sollen, sei undurchführbar, weil europaweit ausgeschrieben werden müsse.

Es werde deshalb vorgeschlagen, die Stromausschreibung wie vorgeschlagen durchzuführen. Um den örtlichen Unternehmen eine Chance zu geben, kann eine Aufteilung in Lose vorgenommen werden.

Er berichtet, die Stromlieferverträge für die Liegenschaften in Dörfen und Taufkirchen/Vils laufen zum 31.12.2010 aus, bzw. sie können gekündigt werden. Die Ausschreibung könnte gemeinsam durchgeführt werden.

Die weitere Forderung von Kreisrat Jobst war die Bildung von Einkaufsgemeinschaften beim Stromeinkauf. Dazu sei anzumerken, dass eine gemeinsame Ausschreibung mit den Nachbarlandkreisen Freising, Ebersberg, Landshut und Mühldorf am Inn ausscheidet, weil deren Stromlieferungsverträge erst zu einem späteren Zeitpunkt auslaufen.

Der Vorsitzende denkt, die Forderung steht im krassen Widerspruch, regionale Anbieter zu berücksichtigen.

Herr Schmittner berichtet, es macht keinen Sinn, zunächst eine Einkaufsgemeinschaft zu bilden und dann den Auftrag wieder in mehrere kleine Lose zu splintern, um kleinen Anbietern eine Chance zu geben. Dadurch würde das Verfahren unnötig verkompliziert.

Der Bayer. Gemeindetag habe in Zusammenarbeit mit dem Bayer. Kommunalen Prüfungsverband eine Erläuterung und ein Muster für die Vertragsgestaltung bei Stromausschreibungen herausgegeben. In der Sitzung des Kreis Ausschusses am 07.12.2009 sei vorgeschlagen worden, die Neuausschreibung im Wesentlichen an diese aktuellen Empfehlungen, ohne die Lieferung von Ökostrom, anzulehnen.

Herr Schmittner stellt fest, seit der Sitzung im Dezember gibt es keine geänderte Situation.

Der Vorsitzende merkt an, es stelle sich die Frage, ob künftig alles so oft beraten werden soll, bis sich die angestrebte Mehrheit finde.

Wenn Entscheidungen getätigt worden seien und es keine neuen Erkenntnisse gebe, gehe das Kommunalrecht grundsätzlich davon aus, Sachverhalte nicht erneut zu behandeln. Er weist darauf hin, das Thema sei ausführlich am 07.12.2009 behandelt worden. Es gebe daher keine Veranlassung aufgrund des Antrages vom 04.01.2010, die Beratungen erneut aufzunehmen. Die Verwaltung sollte beauftragt werden, nunmehr die Stromausschreibung, genau wie in der Sitzung am 07.12.2009 beschlossen, durchführen.

Kreisrat Els merkt an, Kreisrat Jobst hat formuliert, „zum nächstmöglichen Zeitpunkt“. Der nächste mögliche Zeitpunkt sei dann eben später.

Der Vorsitzende sagt, der Zeitpunkt wäre in fünf Jahren. Es habe dann ein anderer Kreistag darüber zu entscheiden. Er weist darauf hin, wenn er

so entschieden hätte, wäre sicher eine negative Bewertung in der Presse zu lesen gewesen.



Kreisrätin Stieglmeier schlägt vor, heute keinen erneuten Beschluss zu fassen. Ansonsten würde sie eine getrennte Abstimmung wünschen.

LANDKREIS
ERDING

Kreisrätin Meister sagt, sie habe sich auch über den Antrag gewundert. Sie fragt, ob es über eine Bewertungsmatrix möglich sei, örtlich ansässige Anbieter bevorzugt zu berücksichtigen.

Büro des Landrats
BL

Der Vorsitzende erklärt, es sei unzulässig, regionale Aspekte in Ausschreibungen einfließen zu lassen. Die Nähe des Anbieters habe im Übrigen nichts mit dem Ort der Stromerzeugung zu tun.

In der Vergangenheit seien die Empfehlungen des Bayer. Landkreistages und die Rahmenbedingungen, die mit dem Bayer. Gemeindetag vereinbart worden sind, genutzt worden. Das sei nicht mehr möglich. Schon bei der letzten Ausschreibung habe es im Vorfeld Beschwerden eines Wettbewerbers gegeben, weshalb es sich empfiehlt, bei der Einhaltung der einschlägigen Vorschriften besonders aufmerksam zu sein.

Kreisrat Treffler fragt, ob ein Beschluss dazu gefasst werden muss.

Der Vorsitzende sagt, ein neuer Beschluss könnte nur eine Bestätigung sein, den Beschluss vom 07.12. umzusetzen. Ein Beschluss sei aber nicht notwendig.

Kreisrat Knur merkt an, er weiß nicht, ob sich die Ausschussmitglieder mit einer Nichtbeschlussfassung einen Gefallen tun. Kreisrat Jobst sei als Mitglied des Kreistages antragsberechtigt. Er schlägt vor, über den Antrag einen Beschluss zu fassen und zum Ausdruck zu bringen, dass die Ausschussmitglieder die Entscheidung vom 07.12.2009 nicht ändern wollen.

Der Vorsitzende schlägt vor:

„Die Thematik der Stromausschreibung für die Liegenschaften des Landkreises wurde bereits in der Sitzung des Kreisausschusses am 07.12.2009 erschöpfend behandelt.

Es besteht daher keine Veranlassung aufgrund des Antrages vom 04.01.2010 die Beratung erneut aufzunehmen.“

Kreisrat Knur äußert die Sorge, dass Kreisrat Jobst auf seinem Antrag beharrt. Er würde den Antrag ablehnen, weil die Entscheidung am 07.12.2009 getroffen worden ist und es für eine erneute Befassung keine Rechtfertigung gibt.

Kreisrätin Stieglmeier sagt, sie kann dem Antrag nicht zustimmen.

Kreisrat Els weist darauf hin, der Antrag von Kreisrat Jobst lautet: „zum nächstmöglichen Zeitpunkt“.

Kreisrätin Meister wünscht eine getrennte Abstimmung.

Der Vorsitzende fragt, wer dem Antrag auf getrennte Abstimmung zustimmt:



Abstimmungsergebnis: **Ablehnung mit 9 : 3 Stimmen.**

(KR Treffler, KRin Stieglmeier, KRin Meister)

Im Weiteren formuliert er folgenden Beschlussvorschlag:

LANDKREIS
ERDING

KA/0091-14

1. Die Thematik der Stromausschreibung für die Liegenschaften des Landkreises wurde bereits in der Sitzung des Kreisausschusses am 07.12.2009 erschöpfend behandelt.
2. Der Antrag von Kreisrat Jobst vom 04.01.2010 wird abgelehnt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Stromausschreibung wie bereits in der Sitzung vom 07.12.2009 beschlossen durchzuführen.

Büro des Landrats
BL

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 9 : 3 Stimmen.**

(KR Treffler, KRin Stieglmeier, KRin Meister)

9. Bekanntgaben und Anfragen

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, beendet der Vorsitzende die Sitzung des Kreisausschusses um 14.20 Uhr.

Vorsitzender

Protokoll

Martin Bayerstorfer
Landrat

Elfriede Mayer
Verwaltungsangestellte